

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0213</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 05.05.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Beate Kroker</b>	<b>Tel.: 206</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601-Kroker/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**04.06.2009**

**B-Plan Nr. 277 Norderstedt "Verlg. der Poppenbütteler Straße nach Norden z. KnotenSchleswig - Holstein-Straße/Stormarnstraße",**

**Gebiet:** westl. Begrenzg: Schleswig Holstein -Straße, östl. Begrenzg.: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße

**hier:**  
**1. Beschluss ü. die Behandl. d. Ergebnisse d. frühz. Behörden- u. Öffentl.-Beteiligung nach §3 Abs.1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.**  
**2. Beschluss ü. d. Vorzugsvariante**  
**3. Umweltprüfung**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 15.05.2009 in den Anlagen 2 und 4 (Tabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.05.2009 (Anlagen 2 und 4) erfolgen.

2. Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Variante P2\* das Bauleitplanverfahren weiter zu bearbeiten.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt entsprechend der Scopingtabelle in Anlage 12.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

**Zu 1.: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt wurde am 06.11.2008 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem Planungsziel beschlossen, die Poppenbütteler Straße nach Norden bis zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße zu verlegen und einen Teilabschnitt der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Poppenbütteler Straße östlich des Knotens Schleswig-Holstein-Straße/Langenharter Weg zurückzubauen.

In seiner Sitzung am 06.11.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zudem den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Gleichzeitig wurde die Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße zur Kenntnis genommen und der Beschluss gefasst, eine weitere Variante auf Grundlage der Variante P2\* (Anlage 7) mit einer Abknickung auf die Glasmoorstraße zu untersuchen (Variante P3, Anlage 8).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form einer Veranstaltung am 12.02.2009 im Plenarsaal durchgeführt. Im Anschluss hingen die Pläne zu Jedermanns Einsicht vom 13.02.2009 bis 13.03.2009 im Rathaus aus. Im Rahmen der Veranstaltung und im anschließenden Planaushang wurden Anregungen vorgebracht die der Anlage 5 (Protokoll der Informationsveranstaltung) und der Anlage 6 (eingegangenen Anregungen) zu entnehmen sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sind Fragen zum Thema Artenschutz gestellt. Diese können derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da eine Artenpotenzialabschätzung in Auftrag gegeben ist, aber noch keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen. Die Belange des Artenschutzes werden jedoch im weiteren Verfahren geprüft und berücksichtigt. Weiterhin ist im weiteren Verfahren die Straßenentwässerung abschließend zu klären. Zudem wird darauf hingewiesen, dass für beide Planvarianten eine Genehmigung nach § 56 Landeswassergesetz erforderlich ist. Nach vorliegen der endgültigen Ausbauplanung wird ein entsprechender Antrag gestellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden hauptsächlich Äußerungen zu folgenden Themen gemacht (der Abwägungsvorschlag der Verwaltung ist *kursiv* dargestellt):

#### Belastung der Poppenbütteler Straße

Zahlreiche Anwohner der Poppenbütteler Straße sehen in der geplanten Verlegung der Poppenbütteler Straße keine Entlastung für diesen Straßenzug, sondern befürchten eher eine Zunahme des Verkehrs. Insbesondere der Schwerlastverkehr würde erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen.

*Durch die Verlegung der Poppenbütteler Straße werden sich die Verkehrsmengen auf der Poppenbütteler Straße nicht verändern. Die Auswirkung der Verlegung der Poppenbütteler Straße ist kleinräumig und beschränkt sich im Wesentlichen auf den verlegten Straßenabschnitt im Geltungsbereich des B 277 selbst, auf die Stormarnstraße/Planstraße A (im B 218), auf die Schleswig-Holstein-Straße zwischen dem Langenharter Weg und Stormarnstraße sowie auf dem Langenharter Weg zwischen Stonsdorfer Weg und Schleswig-Holstein-Straße.*

*Eine Verkehrszunahme auf der Poppenbütteler Straße insbesondere auch in ihrem weiteren Verlauf ist nur aufgrund ihrer Verlegung an die Stormarnstraße nicht zu erwarten.*

*Unabhängig von der Verlegung der Poppenbütteler Straße im Geltungsbereich des B 277 ist sicherlich von einer allg. Verkehrszunahme auszugehen (vgl. VEP).*

#### Querspange Glashütte

Obwohl nicht unmittelbar Gegenstand des Verfahrens B 277 wurde in der Veranstaltung als auch separat schriftlich während der Auslegung die im FNP 2020 dargestellte Querspange Glashütte thematisiert. Von einer Vielzahl der Anwohner an der Poppenbütteler Straße wurde deren baldige Realisierung gefordert, um die stark belastete Poppenbütteler Straße zu

entlasten. Andere Bürger bezweifeln die Entlastungswirkung der Querspange Glashütte für die Poppenbütteler Straße, den Glashütter Damm und die Segeberger Chaussee.

*Die Querspange Glashütte ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes zum FNP 2020 und stellt damit ein beschlossenes Planungsziel der Stadt Norderstedt dar. Jedoch kann derzeit keine zeitliche Prognose abgegeben werden, wann mit dem Bau der Querspange zu rechnen ist. Eine deutliche Entlastung der Poppenbütteler Straße nach dem Bau der Querspange Glashütte belegen die Zahlen aus dem VEP.*

Weiterhin wurde die Trassenführung der Querspange bemängelt. Es wird eine Trassenführung außerhalb der Siedlungslage durch den Tangstedter Forst gewünscht.

*Im Flächennutzungsplan FNP 2020 ist lediglich ein Korridor dargestellt, der im weiteren Verfahren präzisiert werden muss. Alternative Trassenführungen wurden im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung im Jahr 2007 geprüft. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum FNP 2020 gingen Stellungnahmen ein, die eine Trassenführung über das Tangstedter Gemeindegebiet wünschten. Nach eingehender Prüfung konnte diese Variante jedoch nicht weiter verfolgt werden, da die vorgeschlagene Trassenführung überwiegend durch den Tangstedter Forst und das Gemeindegebiet von Tangstedt verläuft und somit nicht der Planungshoheit von Norderstedt unterliegt. Der Bau wäre zudem mit erheblichem Eingriff in den Wald verbunden und würde diesen auf gesamter Länge durchschneiden. Zudem würde die weitläufige Umfahrung zwar den Hummelsbütteler Steindamm entlasten, jedoch weniger Entlastung für die Poppenbütteler Straße und den Ortsteil Glashütte bringen und eine insgesamt geringere verkehrliche Wirkung entfalten. Aus diesen Gründen wurde die o.g. Trassenführung als nicht zielführend bewertet und nicht weiter verfolgt.*

#### Entwicklung des Langenharmer Weges

Es wurde von den Anliegern des Langenharmer Weges begrüßt, dass durch die Verlegung der Poppenbütteler Straße die derzeitige Belastung durch Immissionen reduziert würde. Zudem wurde nach der Funktion des Knotenpunktes Langenharmer Weg/Schleswig-Holstein-Straße gefragt.

*Im weiteren Verfahren wird die Erschließung der Anlieger Berücksichtigung finden. Wie sich jedoch die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen inklusive der Fahrspuren und Abbiegebeziehungen darstellt, ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sondern der Erschließungsplanung.*

#### Kosten der Baumaßnahme

Es wurde beanstandet, dass die Kosten für die Baumaßnahme in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen.

*Die mit dieser Planung verfolgten Ziele, Bündelung des Doppelknotens auf der Schleswig-Holstein-Straße zu einem leistungsfähigen Knotenpunkt, Verbesserung der äußeren Erschließung des Gewerbegebietes Stonsdorf, Entlastung der Anwohner des Langenharmer Weges rechtfertigen nach Ansicht der Verwaltung die derzeit lediglich grob geschätzten Kosten.*

#### Eingriff in Natur und Landschaft

Der erhebliche Eingriff in Natur und Landschaft durch die Verlegung der Poppenbütteler Straße wurde bemängelt.

*In der Tat stellt diese Maßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Jedoch wird dieser Aspekt im Rahmen des Bauleitplanes und der damit verbundenen grünplanerischen Fachbeiträge und des Umweltberichtes abgearbeitet. Der Eingriff wird bilanziert und*

*ausgeglichen. In welcher Größenordnung ein Ausgleich erforderlich ist und wo der Ausgleich erfolgen wird, wird im weiteren Verfahren geklärt werden.*

## **Zu 2.: Vorzugsvariante**

Im gemeinsamen Gutachten der Büros SBI Verkehr und Landschaftsplanung Jacob zur Verlegung der Poppenbütteler Straße mit Stand vom 27.08.2008 (Anlage 9) wurden alle Varianten zur Verlegung der Poppenbütteler Straße abgehandelt. Die Ergänzung dieses Gutachtens vom 16.12.2008 (Anlage 10) berücksichtigt die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 06.11.2008 gewünschte Variante P3, welche die Glasmoorstraße mit einbezieht.

Nach Abwägung aller vorgebrachten Belange und unter Berücksichtigung der o.g. Untersuchungen zur Verlegung der Poppenbütteler Straße wird empfohlen, auf Grundlage der Variante P2\* weiterzuarbeiten. Diese Variante stellt den geringeren Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die einzelnen Aspekte sind der Bewertungsmatrix in Anlage 11 zu entnehmen.

## **Zu 3.: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Zum vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gab es von Seiten der Behörden keine weiteren Anregungen. Die erforderlichen Untersuchungen und die zur Verfügung stehenden Daten können der Scopingtabelle in Anlage 12 entnommen werden. Entsprechend der Tabelle wird im weiteren Verfahren ein lärmtechnisches Gutachten in Auftrag gegeben und eine FFH-Vorprüfung erforderlich werden. Eine datengestützte Artenschutzpotenzialabschätzung ist beauftragt, jedoch liegen diesbezüglich noch keine Ergebnisse vor. Eine UVP-Prüfung nach UVP-Gesetz ist nicht erforderlich, da die Straßenplanung auf Grundlage eines Bauleitplanverfahrens erfolgt und alle Schutzgüter im Rahmen des Umweltberichtes betrachtet werden. Eine UVP-Pflicht nach Landesrecht ist ebenfalls nicht erforderlich, da die Straßenneuplanung die dazu erforderlichen Kriterien, nach Lage und Größe, nicht erfüllt.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden
3. Stellungnahmen der Behörden
4. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Anregungen der Öffentlichkeit
5. Protokoll der Informationsveranstaltung am 12.02.2009
6. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
7. Trassenführung der Poppenbütteler Straße Variante P2\*
8. Trassenführung der Poppenbütteler Straße Variante P3
9. Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße vom 27.08.2008
10. Ergänzung der Voruntersuchung zur Verlegung der Poppenbütteler Straße (über Glasmoorstraße) vom 16.12.2008
11. Bewertungsmatrix zur Vorzugsvariante
12. Scopingtabelle
13. Liste der anonymisierten privaten Einwender, nur für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr